

Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.08.2010
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:47 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verw. gebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Wessels, Johann

SPD-Fraktion
Brunken, Karola für Heidrun Burfeind
Götze, Horst
Haase, Hans-Dieter für Horst Jahnke
Mecklenburg, Rico
Schulze, Kai-Uwe
Stöhr, Friedrich für Benjamin Swieter

CDU-Fraktion
Bongartz, Helmut
Hoffmann, Monika

FDP-Fraktion
Bolinius, Erich für Heino Ammersken
Eilers, Hillgriet

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Renken, Bernd

Fraktion DIE LINKE.
Koziolk, Stephan-Gerhard

Verwaltungsvorstand
Lutz, Martin Erster Stadtrat

von der Verwaltung
Discus, Gerhard
Mansholt, Dieter
Stomberg, Beate
Willms, Artur

Protokollführung
Rauch, Agnes

Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Wessels begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 12.05.2010

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 12.05.2010 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 27.05.2010

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 27.05.2010 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 6 I. Nachtrag 2010
Vorlage: 15/1644

Herr Lutz erklärt, es sei notwendig, einen Nachtragshaushalt zu beschließen, um für die nächsten Jahre die entsprechenden Investitionsmöglichkeiten zu haben. Dieser Nachtragshaushalt beziehe sich auf den Investitionsteil, da auch nur dieser betroffen sei.

Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Er führt aus, dennoch sei es schwierig, diesen Nachtrag auf die Investitionstätigkeiten vorzutragen und erinnert daran, dass der Ursprungshaushalt mit einem Defizit von 13,5 Mio. € abschließen und daher Investitionen nur auf Kredit geschehen könnten, sofern nicht Rücklagen aus den Vorjahren vorhanden seien. Alles, was jetzt komme, sei über Investitionen zu erledigen und werde bei der Kommunalaufsicht schwierig durchzusetzen sein.

Herr Lutz erläutert kurz die einzelnen Punkte der Änderungsliste des I. Nachtragshaushalts 2010. Er weist darauf hin, wenn man die Gesamtzahlen noch einmal addiere, komme man auf etwas über 7 Mio. €, die bei der Bank beschafft und für die Zinsen über Jahrzehnte bezahlt werden müssten. Hinsichtlich des Grundstücksgeschäftes rechne er mit einem Rückfluss, der dann eingesetzt werden könne. Weiter führt Herr Lutz aus, er habe eine Probehalfjahresbilanz fertigen lassen. Dabei habe man festgestellt, dass es eine deutliche Tendenz geben würde, dass man nicht mit 13,5 Mio. € Defizit, sondern deutlich schlechter, abschließen würde. Derzeit würden die vorliegenden Zahlen analysiert. Er gehe davon aus, dass diese Analyse im September/Oktober fertig gestellt sei und zur Einbringung des neuen Haushalts nähere Aussagen getroffen werden könnten. Weiterhin habe man sich die Jahresrechnung des letzten Jahres noch einmal angesehen und dabei festgestellt, dass es in dieser Jahresrechnung bereits eine Tendenz geben würde, dass unter Umständen das Defizit noch größer als 13 Mio. € werde. Ob dieses tatsächlich so sei, müsse noch genau geprüft werden.

Herr Lutz geht anhand der Anlage 1 zur Vorlage auf einzelne Positionen ein und weist anschließend darauf hin, dass die Stadt Emden im Jahr 2013 tendenziell um 40 Mio. € Kassenkredite haben werde. Diese sei eine sehr große Summe. Von daher sollte man sich wirklich nur auf die gesetzlich notwendigen Ausgaben beschränken.

Herr Haase beantragt, die Vorlage an die Fraktionen zu verweisen.

Beschluss: Verweisung an die Fraktionen

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Antrag des Oberbürgermeisters auf Versetzung in den Ruhestand
Vorlage: 15/1636

Herr Renken zeigt sich überrascht, dass dem Rat die Beschlussvorlage mit dem Antrag des Oberbürgermeisters auf Versetzung in den Ruhestand vorgelegt worden sei. Seiner Ansicht nach sei aus der NGO nicht zu erkennen, dass eine zustimmende Beschlussfassung bzw. zustimmende Kenntnisnahme des Rates erforderlich sei. Er bittet die Verwaltung um Erläuterung, warum dieser Weg eingeschlagen worden sei.

Herr Lutz erklärt, laut NGO könne das Innenministerium den Antrag des Oberbürgermeisters auf Versetzung in den Ruhestand befürworten, wenn keine dienstlichen Belange dem entgegenstehen. Doch nur der Rat als Dienstvorgesetzter des Oberbürgermeisters könne feststellen, ob solche dienstlichen Belange einer Versetzung in den Ruhestand entgegenstehen würden. Wenn der Rat beschließen, dass er zustimmend zur Kenntnis nehme, habe er festgestellt, dass dienstlichen Belange dem nicht entgegenstehen würden. Dieses sei eine ganz normale Prüfung innerhalb des Ermessens des Innenministeriums.

Auf die Frage von **Herrn Bolinius**, was passiere, wenn der Rat insgesamt gegen diesen Antrag stimmen würde, antwortet **Herr Lutz**, wenn der Rat feststellen würde, dass irgendwelche dienstlichen Belange vorliegen würden, dann müsse er diese auch definieren und begründen. Aus

Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Sicht der Verwaltung sei geprüft worden, ob die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für den Ruhestand erfüllt seien.

Herr Renken stellt heraus, aus der NGO sei nicht ersichtlich, dass eine zustimmende Erklärung erforderlich sei. Daher hätte aus seiner Sicht eine Mitteilungsvorlage ausgereicht.

Herr Lutz betont, das Innenministerium habe eine Stellungnahme erbeten, um sicherzustellen, dass keine dienstlichen Gründe dem Antrag auf Versetzung in den Ruhestand entgegenstehen würden.

Herrn Renken erklärt, er halte es für unverständlich, dass die Kommunalaufsicht kein Schreiben an den Rat mit der diesbezüglichen Bitte gerichtet habe.

Herr Lutz entgegnet, das Innenministerium habe sich nicht an den Rat gewandt, sondern das Schreiben direkt an den Fachdienst Personal geschickt, von dem auch die Anfrage gekommen sei.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden nimmt den Antrag des Oberbürgermeisters Alwin Brinkmann auf Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 31.10.2011 gemäß § 61 b NGO zustimmend zur Kenntnis.

Ergebnis: einstimmig

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

TOP 8 Aufstellung von städtischen Bauschildern ;
Antrag der FDP-Fraktion vom 21.05.2010
Vorlage: 15/1645

Herr Bolinius erklärt, die Verwaltung habe seinen Antrag umfassend beantwortet. Dennoch könne er nicht nachvollziehen, warum solche großen Schilder aufgestellt werden müssten. Er moniert, dass trotz seiner Bitte das Foto eines A 4-Bauschildes aus Wilhelmshaven nicht der Vorlage beigelegt worden sei.

Anmerkung der Protokollführung:

Auf Hinweis von Herrn Bolinius wurden die beiden Fotos rechtzeitig zusätzlich ins Ratsinformationssystem gestellt bzw. der Vorlage beigelegt.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Resolution zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Einwohnerinnen und Einwohner;
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2010
Vorlage: 15/1643

Herr Haase erklärt, bei diesem Resolutionsentwurf gehe es darum, im Vorfeld zur Kommunalwahl erneut das Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Ausländer zu thematisieren. Seiner Ansicht nach sei dieses ein wesentlicher Baustein und auch Institutionen wie die kommunalen Spitzenverbände würden es ähnlich sehen, dass gerade kommunale Integration auch durch eine entsprechende Teilhabemöglichkeit im Sinne eines Wahlrechts möglich sein müsse. Weiter stellt

Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Herr Haase fest, eine Resolution könne immer nur dann möglicherweise eine Außenwirkung entfalten, wenn sie im Rat möglichst breit getragen werde. Daher bitte er die anderen Fraktionen, darüber zu diskutieren, um so ein weiteres Zeichen für die Integration ausländischer Mitbürger hier von Emden aus zu setzen. Die konkrete Ausgestaltung bleibe dem Gesetzgeber überlassen. Dennoch wäre es ein gutes Zeichen, gerade im Vorfeld der Kommunalwahl damit auch den in Emden lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu sagen, dass sie dazugehören würden und mitentscheiden sollten.

Herr Bongartz führt aus, die CDU-Fraktion habe sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und sei zu der Auffassung gekommen, dass die jetzige Rechtslage eigentlich ausreichend sei, da alle EU-Bürger, die in Deutschland wohnen würden auch kommunales Wahlrecht hätten. Seiner Meinung nach sei in den vergangenen Jahren bezüglich der Integration eine ganze Menge getan worden. Von daher werde seine Fraktion der Resolution in dieser Form nicht zustimmen.

Herr Renken berichtet, er sei als Delegierter im November 2009 auf der Landesdelegiertenkonferenz der Grünen in Osnabrück gewesen, bei der eine Resolution für eine Kampagne beschlossen worden sei, dass alle Ausländer ein kommunales Wahlrecht bekommen sollten. Seines Erachtens gäbe es eigentlich nur Gründe, die überzeugend seien, dieses Wahlrecht einzuführen. Er bemerkt, vor einiger Zeit sei im Ausschuss für Gesundheit und Soziales der Rahmenplan Integration beschlossen worden. Von daher dürfe man die 4,5 Mio. Nicht-EU-Bürger in Deutschland nicht von den kommunalen Entscheidungsprozessen ausschließen. Leider sei die Zahl der in Emden lebenden Nicht-EU-Bürger nicht bekannt. Von daher bitte er die Verwaltung zu ermitteln, wie viele Personen möglicherweise in Emden in Frage kämen.

Herr Renken führt weiter aus, letztendlich könne nur durch eine Grundgesetzänderung im Bundesrat und Bundestag eine solche Möglichkeit geschaffen werden. Insofern sei es wichtig, dass in möglichst vielen Kommunen eine solche Forderung erhoben werde. Er erinnert daran, dass die Grünen im Bundestag im Jahre 2007 bereits einen entsprechenden Antrag auf Grundgesetzänderung gestellt hätten, der von der SPD und den Linken unterstützt worden sei. Herr Renken berichtet von zahlreichen anderen Kommunen, die sich schon eindeutig für das kommunale Wahlrecht für Drittstaatler ausgesprochen hätten. Er bittet Herrn Bongartz, sich noch einmal zu überlegen, ob er sich als Kommunalpolitiker nicht anschließen wolle. Abschließend bemerkt Herr Renken, es habe ihn gewundert, dass dieses Thema im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation behandelt werde und nicht im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, der in der kommenden Woche tage. Er schlägt vor, diese Angelegenheit auch dort noch einmal zu thematisieren.

Frau Eilers betont, die FDP-Fraktion habe sehr viel Sympathie für diesen Antrag und halte ihn für einen Vorstoß in eine gute Zielrichtung. Sie gibt zu bedenken, dass inzwischen jeder Fünfte in Deutschland einen Migrationshintergrund habe. Von daher sei es ein Beitrag, um Integration zu fördern.

Frau Eilers stellt fest, dass ihre Fraktion jedoch der Ansicht sei, dass ein Wahlrecht immerhin das nobelste und vornehmste Recht eines jeden Staatsbürgers sei und nur dann ausgeübt werden könne, wenn auch die sprachlichen Voraussetzungen gegeben seien. Von daher wolle man als Einschränkung vorschlagen, das Wahlrecht an die Aufenthaltsdauer zu koppeln und die Resolution um den Satz „die seit fünf Jahren in Deutschland leben“ zu ergänzen.

Herr Haase erklärt, er habe bewusst darauf verzichtet, solche Anforderungen wie z. B. eine Mindestaufenthaltsdauer zu formulieren, da er wisse, dass die Bundesgesetzgeber darüber beraten und entscheiden würden. Er habe im Prinzip nichts gegen eine solche Ergänzung, da

Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

es darum gehe, Menschen, die hier integriert arbeiteten und den Lebensmittelpunkt hätten, die Teilhabe an der Kommune zu gewähren.

Es folgt eine kurze Diskussion, wie mit der Vorlage weiter verfahren werden soll.

Herr Bongartz bezieht sich auf die Aussage von Herrn Renken und betont, grundsätzlich habe er sich vorher überlegt, was er im Ausschuss sage. Von daher bräuchte er sich dieses nicht noch einmal zu überlegen.

Weiter führt er aus, 15 bis 20 % der Menschen, die in Emden lebten, hätten einen Migrationshintergrund. Von diesen Personen hätte bereits ein großer Teil längst die deutsche Staatsangehörigkeit. Von daher gehe es um eine relativ geringe Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern.

Frau Eilers hält diese Begründung nicht für eindeutig. In Deutschland würden 4,5 Mio. Ausländerinnen und Ausländer leben. Das bedeute ihrer Meinung nach, dass davon sehr viele Leute betroffen seien, für die eine Lösung gefunden werden müsse. Sie halte diese zeitliche Schiene für einen ersten Schritt auch im Hinblick auf eine sinnvolle und effektive Integrationsarbeit.

Herr Haase macht anhand von Beispielen deutlich, aus welchem Grunde Migrantinnen und Migranten von der demokratischen Teilhabe und Mitwirkungen nicht ausgeschlossen sein dürften.

Herr Renken ist der Ansicht, dass fünf Jahre normalerweise als hinreichender Zeitraum für einen festen Lebensmittelpunkt in der Kommune angesehen werden könne. Von daher würde er der Ergänzung zustimmen. Es dürfe nicht sein, dass 4,5 Mio. Menschen von dem kommunalen Wahlrecht ausgeschlossen seien. Bereits in vielen anderen europäischen Ländern werde bereits anders verfahren. Von daher dürften auch in Deutschland die Menschen aus anderen Ländern, die hier leben und arbeiten würden, von diesen Teilhabemöglichkeiten nicht ausgeschlossen sein.

Herr Bolinius stellt fest, dass die Meinungen nunmehr ausgetauscht worden seien und schlägt vor, der Verwaltung den Auftrag zu geben, die Ergänzung entsprechend einzuarbeiten und in der nächsten Sitzung darüber zu beschließen.

Herr Lutz bemerkt, es gäbe verschiedene Faktoren, von denen das Wahlrecht abhängen würde. Von daher stelle sich die Frage, wie hier die politische Richtungsgebung sei. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation sei hierfür zuständig.

Bezüglich der Zahlen erklärt Herr Lutz, in Emden würden zwischen 13 und 15 % Menschen mit Migrationshintergrund leben. Die Hälfte davon seien sogenannte Russlanddeutsche und hätten bereits die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen. Somit seien ungefähr 7 bis 7,5 % der Bevölkerung insgesamt Ausländer. Davon hätten einige außerdem die deutsche Staatsbürgerschaft erworben, sodass man dann bei 5 % sei. Davon hätte die Hälfte die EU-Staatsangehörigkeit, sodass man hier von etwa 2 bis 3 % der Bevölkerung der Stadt Emden rede. Davon seien aber auch nicht alle wahlberechtigt, da die Wahlberechtigung zur Kommunalwahl bei Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres liegen würde. Da die Ermittlung der genauen Zahl sehr aufwendig sei, bitte er darum, davon abzusehen. Er schlägt vor, sich in den Fraktionen noch einmal Gedanken darüber zumachen, wie hier der Text entsprechend geändert werden könne.

Niederschrift Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation

Nach einer kurzen Diskussion über den weiteren Verlauf der Vorlage einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, die Resolution um den Satz „die fünf Jahre in Deutschland leben“ zu erweitern und über die Vorlage abzustimmen.

abweichender

Beschluss: Der Rat beschließt die der Vorlage 15/1643 als Anlage beigefügte Resolution mit der Erweiterung des Satzes „die fünf Jahre in Deutschland leben“.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 11 Anfragen

Herr Haase fragt an, ob sich bezüglich der Grundstücksgeschäfte in der Stadt Emden etwas getan habe.

Herr Lutz entgegnet, über das hinaus, was im Haushaltsplan zur Absicherung von bestimmten Verträgen vorgesehen sei, könne er im Moment nichts Neues berichten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.